



Boris Schwartz
Vertreter der Referentin

Über die BA Geschäftsstelle Nord

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 10 Moosach
Herr Wolfgang Kuhn
Hanauer Str. 1
80992 München

07.03.2025

Grundwasserproblematik in Moosach

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07354 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 16.12.2024

Sehr geehrter Herr Kuhn,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag bittet der BA 10 das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) aufgrund der aktuellen Grundwassersituation um Beantwortung der im Antrag aufgeführten Fragen. Aus mehreren Bereichen des Stadtbezirkes Moosach (u.a. Manzostraße, Trinkl-Siedlung, Naumburger Straße, Saarlouiser Straße, Merseburger Straße, Andernacher Straße, Torgauer Straße) gibt es Meldungen darüber, dass es bei einsetzenden Regen-/Starkregensituationen regelmäßig zu Kellervernässungen kommt. Einzelne Bürger*innen müssen teilweise mehrere Wochen Ihre Keller auspumpen. Dem BA 10 ist auch bekannt, dass Teile des Stadtbezirkes Moosach einen natürlich hohen Grundwasserstand besitzen. Aus diesem Grund hat der BA 10 Fragen hinsichtlich des städtischen Grundwassermonitorings und der langfristigen Grundwasserstandsentwicklung, sowie zur Anzahl der Düker und der Auswirkungen von Bauvorhaben auf das Grundwasser in Moosach.

Zur Beantwortung wurden Textbeiträge des Baureferates und des Wasserwirtschaftsamtes München (WWA) verwendet. Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu 1.: Monitoring - Auswertungen

Die Grundwasserstände in Moosach werden von verschiedenen Referaten und Eigenbetrieben der LHM sowie von Dritten regelmäßig abgelesen. Dies erfolgt in der Regel im wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Rhythmus durch händische Lotung des Wasserspiegels an Grundwassermessstellen (GWM). Einzelne Messstellen sind mit Geräten zur automatischen Datenerfassung ausgestattet. An diesen Stellen kann neben der Grundwasserhöhe z.B. auch die Grundwassertemperatur im täglichen oder stündlichen Rhythmus aufgezeichnet werden. Die einzelnen Dienststellen übertragen die Messwerte in eine gemeinsame Datenbank (Untergrundplan) vom Referat für Klima- und Umweltschutz, Münchner Stadtentwässerung und Baureferat. Dort werden die Messwerte auf Plausibilität geprüft, dokumentiert und den verschiedenen Referaten für Auswertungen und Analysen bereitgestellt. Die längsten Messreihen im Gebiet Moosach reichen bis in das Jahr 1940 zurück.

Anhand der Messwerte lässt sich die zeitliche Entwicklung und natürliche Schwankung der Grundwasserstände im jährlichen oder langjährigen Verlauf (Grundwasserganglinien) bestimmen. Des Weiteren kann man Aussagen treffen zur örtlichen Verteilung der Grundwasserhöhen zu bestimmten Stichtagen. Mit Hilfe der Daten lassen sich auch Niedrig- und Hochwasserstände des Grundwassers analysieren und statistische Wahrscheinlichkeiten für deren Eintreten oder ein Überschreiten ermitteln.

Umfangreiche Messungen und Auswertungen der Grundwasserstände erfolgten in den letzten Jahrzehnten aufgrund des Baus der U-Bahnlinie U3 durch das Baureferat. Das Wasserwirtschaftsamt München hat mit Bescheid vom April 2023 bestätigt, dass die Auflagen aus dem zugrunde liegenden Wasserrechtsverfahren und damit der Nachweis, dass kein schädliches Umlenken oder Aufstauen des Grundwassers durch die U-Bahnbauwerke entstand, erbracht wurden (siehe auch Punkt 2).

Auswertungen zur allgemeinen Grundwassersituation werden durch das Referat für Klima- und Umweltschutz durchgeführt. Es erfolgen dabei statistische Auswertungen des Grundwasserstandes bei Vorliegen einer niedrigen oder hohen Grundwassersituation. Die Erkenntnisse aus diesen Auswertungen werden im Rahmen der Grundwasserauskunft an die Bürger*innen sowie Planungs- und Ingenieurbüros weitergegeben. Die Bewertung der Grundwassersituation sowie der langjährigen Grundwasserstandsentwicklung fließt auch im Rahmen der Bauleitplanung in die Stellungnahmen zum Grundwasser mit ein.

Das Grundwasser befindet sich im Stadtbezirk Moosach generell seit dem Jahreswechsel 2023-2024 auf einen hohen Stand. Die ergiebigen Niederschläge im Sommer und Herbst 2024 haben zeitweise zu Höchstständen geführt. Diese Höchststände wurden bereichsweise auch in den Jahren 2021, 2013, 2011, 2010, 2006, 2000, 1982, 1980 und 1979 erreicht. Sie befinden sich jedoch noch weit (teils über 1 m) unter den Höchstgrundwasserständen aus den Jahren 1939-1941, 1945, 1955 und 1965. Innerhalb des Stadtbezirks gibt es örtliche Unterschiede, an denen die derzeitigen Höchststände größer ausfallen als an anderer Stelle. Die jetzigen Messwerte befinden sich jedoch an allen ausgewerteten Messstellen im natürlichen Schwankungsbereich des Grundwassers. Im Mehrjahresvergleich ist kein langjähriger Trend eines Grundwasseranstieges in Moosach erkennbar. Im Jahr 2023

befanden sich zudem die Grundwasserstände auf einem 20-jährigem Tiefstand.

Die langfristige Entwicklung der Grundwasserstände im Stadtgebiet zeigt für den Zeitraum von 1990 - 2024 tendenziell abnehmende Grundwasserstände (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26/ V 15511 „Umgang mit hohen Grundwasserständen“). Die Grundwasserstandsentwicklung ist an den meisten Grundwassermessstellen im Stadtgebiet eher fallend, weil die Grundwasserneubildung längerfristig bis zum Jahr 2023 rückläufig war. Die langfristige Entwicklung der Grundwasserneubildung über den Zeitraum von 1951 bis 2020 zeigt, dass seit dem Jahr 2003 in kaum einem Kalenderjahr eine deutlich überdurchschnittliche Bildung von Grundwasser stattgefunden hat. Dadurch fehlen für diesen Zeitraum Jahre, in denen die Grundwasservorkommen wieder ausreichend aufgefüllt werden.

Zu 2.: Technische Anlagen im Zusammenhang mit Grundwasser

Im Stadtbezirk Moosach sind dem RKU 27 Dükeranlagen bekannt. Der Großteil der Düker befindet sich entlang der U-Bahnbauwerke der Linie U3, zum Teil auch entlang der U1. Zudem bestehen vereinzelt Dükeranlagen für Kanalbauwerke und an tiefreichenden Gebäuden. Die Lage der Dükerschächte ist in der beiliegenden Karte dargestellt. In Bezug auf die Anfrage ist festzustellen, dass die konkret zur Rede stehenden Straßenzüge in Moosach allesamt im Abstrombereich der U-Bahn liegen, also nicht von einem etwaigen Aufstau des Grundwassers durch die U-Bahn-Bauwerke betroffen sein können.

Für das Einbringen von Bauwerken in das Grundwasser ist ein wasserrechtliches Verfahren notwendig. Hierbei wird auch überprüft, ob und mit welcher Leistungsfähigkeit eine Grundwasserüberleitung notwendig ist. Sollte dies der Fall sein, muss die Planung hierfür in den Antragsunterlagen dargestellt werden und wird somit Teil der wasserrechtlichen Erlaubnis. Die Düker sind dauerhaft funktionsfähig zu halten und alle 3 Jahre zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind umgehend zu beseitigen. Nachweise hierüber sind dem WWA und RKU auf Verlangen vorzulegen. Die Zuständigkeit hierfür liegt im Rahmen der Eigenüberwachung beim Eigentümer/Betreiber.

Für den Betrieb und die Wartung der Dükeranlagen der U-Bahn (wie auch für die U-Bahnhöfe und den Fahrbetrieb) sind die Stadtwerke München zuständig. Alle 3 Jahre erfolgt zu Revisionszwecken eine Betauchung der wassergefüllten Schächte. Es werden Durchflussmessungen und Kamerabefahrungen an allen unterirdischen Drainagerohren durchgeführt, um die einwandfreie Funktionsfähigkeit feststellen zu können. Bei Beschädigungen wie Korrosion, Wurzeleinwuchs oder Sandeinlagerung werden Wartungsarbeiten durchgeführt.

Zu 3.: Auswirkungen von Bautätigkeiten / Bebauungen

Über die Beobachtung der Grundwasserstände der vergangenen Jahre, aber auch anhand der ingenieurtechnischen Bemessungsregeln und grundwasserhydraulischen Berechnungsverfahren kann durch die Volumeneinbringung kein Anstieg des Grundwasserstandes abgeleitet werden. Zwar führen die Bauwerke lokal zu einer kleinräumigen Veränderung der Grundwasserhydraulik, die sich jedoch nur durch ein lokal erhöhtes Grundwassergefälle (das bedeutet höhere Fließgeschwindigkeiten) zeigt, nicht durch eine großräumige Veränderung

des Grundwasserstandes.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens sind als Teil der Antragsunterlagen unter anderem hydrotechnische Angaben und Berechnungen zum Grundwasseraufstau im Bauzustand und auch im Endzustand bezogen auf den mittleren Grundwasserstand und den höchsten Grundwasserstand vorzulegen. Weiterhin müssen die Antragsunterlagen die Auswirkungen des Aufstaus auf die Nachbarbebauung und einen Nachweis der Reichweite des Aufstaus beinhalten. Die Angaben und Berechnungen in den Antragsunterlagen werden durch den amtlich-technischen Sachverständigen (in der Regel das Wasserwirtschaftsamt München) begutachtet und überprüft.

Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07354 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 16.12.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin